

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 1 von 6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	O-CARB
Verwendung	Fungizid
Importeur/Vertrieb	AGRO TRADE GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland Telefon +49 (0) 67 53 - 94 250 Telefax +49 (0) 67 53 - 62 33
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 6131 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Wasserlösliches Konzentrat (SL) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 25606-41-1 EINECS: 247-125-9	Propamocarb-Hydrochlorid	Xi, R 43	50-100 %

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 2 von 6

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt:

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Obwohl dieses Produkt ein Carbamat ist, ist es KEIN Cholinesterasehemmer.

Behandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Stickoxide (NO_x), Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Aerosolbildung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 3 von 6

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht unter -10 °C lagern und transportieren.

Lagerklasse: 12 (VCI) - Nicht brennbare Flüssigkeiten

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkautschuk ($\geq 0,38$ mm Dicke)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 4 von 6

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Fruchtartig
Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
Selbstentzündlichkeit:	> 400 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Dichte bei 20°C :	1,083 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	> 500 g/l
pH-Wert:	4 - 6
Weitere Angaben:	Verteilungskoeffizient: Log P = -1,36 (20°C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen: Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 5,01 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 5 von 6

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

EC50/48h >100 mg/l (*Daphnia magna*)

IC50/72h 176 mg/l (Algen)

LC50/96h >100 mg/l (Fisch)

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID- GGVS/E Klasse: --

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: --

Marine pollutant: Nein

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propamocarb-Hydrochlorid

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

O-CARB

Überarbeitet am: 30.10.2008

Seite 6 von 6

-
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 - 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 - 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen).
 - 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 - 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.